

Umsatzsteuer / Neue Kennzahlen in der Umsatzsteuervoranmeldung ab 01.01.2008

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Formular U 30 für Voranmeldungszeiträume ab 1/2008 um die Kennzahlen 027 und 028 erweitert wurde.

Abziehbare Vorsteuern im Zusammenhang mit KFZ und Gebäuden, die in den Kennzahlen 060 und/oder 065 enthalten sind, sind zusätzlich in diesen neuen Kennzahlen 027 (KFZ) bzw. 028 (Gebäude) einzutragen.

In der KZ 027 sind Vorsteuern betreffend Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von KFZ (PKW und LKW lt. EKR 063 und 064) sowie Vorsteuern aus laufenden Aufwendungen von KFZ (EKR 732 - 733 und 744 - 747) anzugeben.

In der KZ 028 sind Vorsteuern betreffend Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Gebäuden (Geschäfts- und Wohngebäude lt. EKR 030 - 037) einschließlich diesbezüglich geleisteter Anzahlungen (EKR 070) und in Bau befindlicher Gebäude (EKR 071) einzutragen.

Diese Verpflichtung gilt auch für Unternehmer, die keine Bücher nach dem Einheitskontorahmen führen. In der Buchhaltung sind daher Vorkehrungen zur einfachen Verbuchung und Verknüpfung Ihrer Konten mit den neuen Kennzahlen in der UVA zu treffen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.